Leistungsbewertung im sozialwissenschaftlichen Unterricht Q1 / Q2:

Die Leistungsbewertung im Fach Sozialwissenschaften orientiert sich an den allgemeinen Richtlinien. Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sek I (§ 6 APO – SI) dargestellt.
Gemäß der Richtlinien und Lehrpläne für das Fach Politik / Wirtschaft bzw. Sozialwissenschaften werden sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung genutzt.

1. *Mitarbeit im Unterricht*

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate)
- Beteiligung an kooperativen Arbeitsprozessen in Gruppenarbeiten
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, in der Sek II auch Hausaufgaben)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation)
- Schriftliche Übungen.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht" erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen werden grundsätzlich alle Kompetenzbereiche („Sachkompetenz", „Methodenkompetenz", „Urteilskompetenz" und „Handlungskompetenz") bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt. Sämtliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtungen während des Schuljahres bzw. Bewertungszeitraumes festgestellt.

Alle mündlichen, schriftlichen und praktischen Formen der Mitarbeit im Unterricht besitzen wichtige eigenständige Funktionen und werden somit vielfältig eingesetzt. Der Beurteilungsbereich „Mitarbeit im Unterricht" erfasst die Qualität und Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht erbringen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtungen während des Schuljahres bzw. Bewertungszeitraumes festgestellt.

Für eine **ausreichende Leistung** muss die Schülerin / der Schüler dem Unterricht in angemessener Form folgen und regelmäßige freiwillige Beteiligung zeigen. Überwiegend werden reproduzierende Aufgabenstellungen bewältigt. Transferleistungen können in Ansätzen vollzogen werden.

Für eine **gute Leistung** muss die Schülerin / der Schüler kontinuierlich mitarbeiten. Neben der Lösung reproduzierender Aufgaben und einer ausgeprägten Transferfähigkeit werden analytische Kompetenzen sowie ein hohes Problembewusstsein gezeigt. Die Schülerin / der Schüler ist in der Lage, ein durch Faktenwissen begründetes Urteil zu fällen. Auch die sprachliche Darstellung ist unter Verwendung der Fachsprache angemessen.

2. *Klausuren*

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Sie sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit die Schülerinnen und Schüler gesetzte Lernziele erreicht haben und welche Kompetenzen in einem Kursabschnitt erlangt wurden. Des Weiteren sollen Klausuren auf die komplexen Anforderungen einer Abiturprüfung vorbereiten. Klausuren sind dementsprechend so gestaltet, dass sie die Vorgaben der Richtlinien und des Zentralabiturs beachten und erfüllen und alle drei Anforderungsbereiche umfassend abgedeckt werden.
Der Anforderungsbereich I umfasst die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet sowie die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang.
Der Anforderungsbereich II umfasst selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegeben Gesichtspunkten sowie das selbstständige Übertragen des Gelerntes auf vergleichbare neue Situationen.
Der Anforderungsbereich III umfasst planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen. Dabei werden aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgabe geeigneten selbstständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst.

In der Einführungsphase wird pro Kurshalbjahr eine Klausur, in der Qualifikationsphase werden pro Kurshalbjahr zwei Klausuren geschrieben (Ausnahme: Q2/2). Eine Facharbeit kann eine Klausur ersetzen.

Die Bewertung der Klausuren erfolgt dabei jeweils nach den Richtlinien für die Abiturprüfung.

Die inhaltliche Bewertung orientiert sich an der fachmethodischen und fachwissenschaftlichen Korrektheit der Ausführungen. Neben der inhaltlichen Leistung werden auch die sprachliche Richtigkeit, die fachsprachliche Korrektheit, die gedankliche Klarheit und eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise bewertet.
Die genannten Bewertungsebenen stehen im Verhältnis 80% / 20% zueinander.

Für eine ausreichende Leistung (Note 4) müssen insgesamt mindestens 45% der zu vergebenen Punkte erreicht werden. Für eine befriedigende Leistung (Note 3) müssen mindestens 60%, für eine gute Leistung (Note 2) mindestens 75%, für eine sehr gute Leistung (Note 1) mindestens 90% der zu vergebenen Punkte erreicht werden.